



**Start der Kommunalen Wärmeplanung
der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz**

Beschluss Nr.
der Sitzung vom:

93/11/25
28. April 2025

öffentlich nicht öffentlich

Der Gemeinderat bestätigt den Start zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz durch die planungsverantwortliche Stelle:

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

für Bad Klosterlausnitz, Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn.

Beschluss-Nr.	93/11/25
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16
Anwesend	13
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Kevin Steinbrücker
Bürgermeister